

Erscheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johanniskirche 33.

Verantwortlicher Redacteur
Dr. Kühner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2, 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Sankt Eöcher, Poststr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Aufgabe 13.410.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 15, incl. Frangiraten 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate je 1000 Buchstaben 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellenart
nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind frei an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 238.

Donnerstag den 26 August.

1875.

Bekanntmachung.

Der am 4. August d. J. mit Tode abgestorbene Herr **Dr. jur. Hermann Härtel** hat dem **Königlichen Museum** folgende Kunstwerke:

- Madonna mit dem Kinde**, kleine altitalienische Marmorgruppe.
- Andrang der Hirten**, Rundgemälde a tempera in der Art des Domenico Ghirlandajo, wahrscheinlicher von Sebastiano Mainardi.
- Nabe auf der Flucht nach Aegypten**, kleines Temperabild von Alessandro Botticelli.
- Ursop**, seine Fabeln erzählend, Aquarelle.
- Comer**, seine Gedichte recitirend, Federzeichnung.
- Ursop unter den Hirten**, desgleichen.
- Vision des Deschiel**, Aquarelle.
- Vertreibung aus dem Paradiese**, Bleistiftzeichnung.

sämmtlich
von
Bonaventura
Senelli.

3000 Mark

zur Verfügung des Directorii des Kunstvereins zum Ankauf von Cartons zu bedeutenden Frescogemälden, eventuell zum Ankauf eines Gemäldes oder eines plastischen Werkes erster Gattung leihwillig zugewendet.

Indem wir dem Berechtigten unseren aufrichtigen Dank für diese Vermächtnisse hierdurch nachrufen, bedenken wir zugleich mit dem Ausdruck unserer dankbarsten Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche derselbe sich um das Kunstleben in unserer Stadt erworben hat. Er gehörte zu den kunstliebenden Männern, welche vor nahezu vier Jahrzehnten den Leipziger Kunstverein ins Leben riefen und dadurch die Entstehung des Museums anbahnten. Sie waren dabei von dem gemeinsinnigen Bestreben geleitet, den Bewohnern unserer Stadt die damals nur für engere Kreise gebotene Gelegenheit zu schaffen, Werke der bildenden Kunst zu sehen und sich Verstandnis derselben und Geschmac an der Kunst anzueignen. Jenen Männern verdanken wir es, daß sich in Leipzig auch in Bezug auf die bildenden Künste ein öffentliches Kunstleben entwickelt hat, und der Entschlafene hat zu diesem für die allgemeine Bildung so wichtigen Erfolge sehr wesentlich beigetragen. Sein Wirken für die Kunst und für unser Museum wird unvergessen bleiben, und ein ehrendes Andenken wird ihm jederzeit bewahrt werden.

Leipzig, den 23. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Es sind auf

- der **Moscheestraße 1357** 1 Meter,
- der **Davidstraße 1357** 1 Meter, und
- der **Marckschauerstraße 1357** 1 Meter

Straßenpflaster von hohem Stein neu herzustellen und sollen die hierzu erforderlichen Steinlieferarbeiten im Wege der Submission vergeben werden.

Hierauf Reflectirende haben ihre Offerten versiegelt bis zum 31. dieses Monats Abends 6 Uhr bei der Marckschauer Expedition niederzulegen, wo auch die näheren Bedingungen einzusehen sind. Die eingegangenen Offerten werden am 3. September d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr in der Richterstube des Rathhauses eröffnet und ist den Submittenten gestattet, dieser Eröffnung beizumohnen.
Leipzig, den 23. August 1875.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Der neue Theater-Pachtvertrag.

In Nr. 236 d. Bl. wird der neue „Theater-Pachtvertrag“ einer gewiß dankenswerthen öffentlichen Besprechung unterzogen, die von dem richtigen und schwerlich von irgend einer Seite bekämpften Grundgedanken ausgeht, daß die Stadtgemeinde sich zuvor zu hüten habe, den neuen Unternehmer durch harte Bedingungen zu einer finanziellen Ausbeutung des Unternehmers zu nötigen. Der Verfasser beurteilt aber die in dem neuen Vertrage vorgenommenen Veränderungen doch nicht ganz richtig, und mit nicht genügender Kenntniß der bisherigen Bedingungen, und es sei daher, um dem öffentlichen Urtheile die erforderlichen thatsächlichen Unterlagen zu bieten, gestattet, auf folgendes aufmerksam zu machen:

Wenn der Verfasser bemerkt, neben der Beibehaltung der bisherigen Pachtsumme von 30,000 M. befinde sich eine Bestimmung, wie sie wohl nie in einem ähnlichen Pachtvertrage je vorgekommen sein möge: „Der Theaterpächter soll fünfzehn Tausend Mark zur Bezahlung des beim Rathe vom Theater angestellten Personals alljährlich zahlen“, so ist darauf zu erwidern, daß die Bestimmung die jetzigen Bedingungen ungeändert, nur in einer veränderten Form wiederholt. Bisher schon hatte der Pächter den Theaterinspector, Castellon, Hausmann im alten Theater, Feuerwehr, Schwornsteinleger u. zu bezahlen, und mit einer kleinen Erhöhung der Gehälter des Inspectors, des Castellons und einer geringfügigen Abrundungssumme ergibt diese bisherige Leistung den berechneten Betrag von 15,000 M. Eine irgend nennenswerthe Steigerung liegt darin also nicht, der Rath hat nun vorgezogen, seine Beamten, die Feuerwehr u. nicht mehr vom Unternehmer bezahlen zu lassen, sondern deren Bezahlung gegen ein entsprechendes Äquivalent direct zu übernehmen. Für den Haupttheil des ausgeworfenen Betrages, Bezahlung der Feuerwehr, die mit 10,000 M. veranschlagt ist, war schon bisher ein Limitum zu Gunsten des Directors nicht bedungen, der Unternehmer hatte vielmehr nach §. 8 des Contractes die jeweilige festgestellten Löhne zu zahlen.

Die Verpflichtung, den Kaufpreis des Superintendants eventuell mit 5 Procent zu verzinzen und mit 10 Procent zu amortisiren, würde dem Unternehmer gegenüber der Verpflichtung, das Inventar selbst mit einer erheblichen Capitalanlage zu beschaffen, eher eine Erleichterung gewähren, denn schwerlich würde der Unternehmer sich dieses Inventar billiger beschaffen können, er würde das Risiko einer großen Capitalanlage übernehmen müssen, und sich Zinsen und Amortisation wohl nicht billiger berechnen können, als es ihm durch den Contract gegenüber der Stadt auferlegt wird.

Die Beschaffung von jährlich für 15,000 M. neuem Inventar ist allerdings eine wirkliche Erhöhung der bisherigen Leistungen an die Stadt. Allein wollte man diese Leistungen überhaupt erhöhen, dann lag wohl diese Form der Erhöhung am meisten im Interesse des Unternehmers; denn derselbe hat dann für seine Pachtzeit den Nutzen des angeschafften Inventars und würde auch ohne diese Contractbedingung durchschnittlich jährlich für 15,000 M. Neuanfassungen zu machen haben, also neben einem etwa erhöhten Pachtzins und zu welchem Preise er dieselbe s. J. werde erwerben können, bliebe für ihn doch immer ungewiß. Daß aber eine mäßige Erhöhung der Leistungen gefordert werden könne, schien nach den bisherigen finanziellen Ergebnissen der Theaterverwaltung wohl gerechtfertigt. Die Vermehrung der Ausgaben für Verstärkung des Chores und bessere Bezahlung des Orchesters ist eine solche, der sich der neue Unternehmer in seinem eigenen Interesse nicht würde haben entziehen können, auch wenn sie nicht im Contracte bedungen wäre. Die Bestimmung, daß bei notwendigen Reparaturen und Schließung des Theaters erst nach Verlauf von sechs Tagen eine Entschädigung gewährt werden soll und dann nur nach den Abonnementeinnahmen, ist aus dem alten Contracte übernommen. „Für den Geldsäckel der Gemeinde“ sind die Leistungen also nur gesteigert durch die bedungene jährliche Anschaffung von Inventar, aber auch diese kommt nur dem Kaufinsinstitute zu Gute, indem sie die Gemeinde bei künftigen neuen Ausschreibungen in den Stand setzt, ihre Wahl lediglich nach der Befähigung der Bewerber und nicht nach deren Capitalbesitz zu treffen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 25. August. Ueber die Landtags-Wahlbewegung liegen heute folgende Mittheilungen vor. Im 3. Dresdner städtischen Wahlbezirk ist der öffentliche Wahlaufruf für den Gypswarenfabrikanten Josef Christophani, Vorsitzenden der Dresdner Gewerbelammer, erlassen worden. Der Aufruf ist von einer großen Anzahl angesehenen freisinniger Wähler unterzeichnet, die zum größten Theil Handels- und Gewerbetreibende sind. Im städtischen Wahlbezirk Freiberg-Charandt sind die Conservativen mit ihrem Wahlaufruf für den Oberforstmeister Judeich in Charandt an die Öffentlichkeit getreten. Wir wissen nicht, ob Herr Judeich für das im Aufruf enthaltene Compliment, daß „man ihn als geeigneten Ersatz für den seitberigen Vertreter, den Stadtrath a. D. Sachse, empfehlen könne“, sehr dankbar sein wird. Der Aufruf enthält außerdem die bekannten conservativen Reven-

arten von „Bekämpfung destructiver Tendenzen auf staatslichem wie kirchlichem Gebiet, Bekämpfung derjenigen Partei, welche in der möglichen Ausbildung der Reichsgewalt auf Kosten der Selbstbestimmung und Verwaltungsbefugnisse der Einzelstaaten das Heil Deutschlands finden wolle.“ Die Unterzeichner des Aufrufes sind meist — Staatsdiener.

* Leipzig, 25. August. Ueber die Vorbereitungen zur Sedanfeier wird uns heute folgendes gemeldet. In Pöthenstein wird das Fest am 1. September Abends von 7-1/2 Uhr mit allen Glocken eingeläutet. Daraus findet ein Lampenzug nach dem Kriegerdenkmal und Gesang mehrerer patriotischer Lieder statt. Hiernach Festcommers in den „drei Schwänen“. Am Festtag selbst ist das Festprogramm folgendes: früh Revue, Vormittags feierlicher Schwauck, dem ein Zug der Kinder nach dem Kriegerdenkmal folgt, auf dem sie unter Gesang des Liedes „die Wacht am Rhein“ Kränze niederlegen. Mittags von 12-1 Uhr Festgäule, Nachmittags großer Festzug nach dem Schießplatz, wo Volksfest stattfindet. In Reitz haben der Gewerbeverein, der Turnverein, die Gesangsvereine u. die Veranstaltung der Festsfeier in die Hand genommen und einen gemeinschaftlichen Festausflug gebildet. Der Stadtrath wird eine öffentliche Aufforderung zur Schließung der Geschäfte ergehen lassen. In Zwickau soll der Feiertag folgendes Programm zu Grunde gelegt werden: früh 6 Uhr Morgenmusik in den Straßen der Stadt. Vormittags in sämtlichen Schulen Schulfestlichkeiten. Von 10-11 Uhr Festläuten, um 11 Uhr Festgottesdienst, dem eine Musikausführung auf dem Hauptmarkt folgt. Nachmittags von 4 bis 7 Uhr auf dem Schwanenschildchen und von 7-11 Uhr im Gewandhaus Freiconcert. In Meerane hat der Vorherrsche des Festcomités, Herr Emil Bornemann, eine begeisterte Ansprache an die Einwohnerschaft erlassen, daß sie die Häuser am Festtag würdig schmücke, die Arbeitsräume schließe und in jeder Weise mit dazu helfe, zu zeigen, daß Meerane eine deutsche Stadt sei.

* Leipzig, 25. August. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung mit der Einziehung der kleineren Gerichtsämter im Gebirge langsame vorzugehen und an deren Stelle vielmehr die Einziehung solcher im Niederlande mehr zu beschleunigen. Maßgebend für diese Absicht dürften namentlich die im Niederlande vorhandenen zahlreicheren und bequemeren Communicationsmittel sein, die es den Gerichts-Inassen viel eher gestatten, eine etwas größere Entfernung bis zum Sitz der Gerichtsbehörde zu überwinden, als Dies im Gebirge der Fall ist. Die Einziehung der kleineren Gerichtsämter ganz einzustellen, wie von vielen Seiten gehofft wurde, liegt

sonach nicht im Sinne der Regierung; die durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung bedingte Vermehrung der Amtshauptmannschaften hat jedenfalls so bedeutende Kosten verursacht und wird sie, wenn man sich nicht noch zu größeren Vereinfachungen, als wie sie jetzt Mode sind, entschließt, auch weiterhin verursachen, daß eben gesparrt werden muß, wo es nur geht. Daß aber von den vorhandenen kleinen Aemtern jedenfalls noch ganz gut welche entbehrt werden können, liegt auf der Hand und leuchtet schon ein, wenn man z. B. die drei in unmittelbarer Nähe Leipzigs befindlichen Gerichts-Kemter Taucha, Zwenkau und Markranstädt annimmt. Alle drei haben nur kleine Bezirke, alle drei Gerichtsämter liegen in ziemlich gleich großer Entfernung von Leipzig, mit welchem sie überdies insgesamt durch Eisenbahnen verbunden sind, und endlich haben wohl alle Inassen dieser Bezirke mehr oder weniger Beziehungen geschäftlicher oder sonstiger Natur schon zu Leipzig, so daß es in der That schwer einzusehen sein würde, wenn man diese Kemter alle noch fortbestehen lassen wollte, nachdem ihnen eine große Arbeitslast durch Abnahme der Verwaltungsgeschäfte entfallen ist und die civilrechtlichen Angelegenheiten der Bewohner kleiner Städte und des platten Landes nicht so erheblich und zahlreich sein werden, um die Erhaltung dreier Gerichtsämter von kleinem Umfange zu rechtfertigen. Es wird daher wohl auch die Annahme keine unrichtige sein, daß nach Vollendung der Leipziger Justizbauten und nachdem Platz zur Aufnahme erweiterter Behörden gewonnen sein wird, dieser beregten Einziehungsfrage näher getreten werden wird. — Die Einziehung des Gerichtsamts Brandis soll ebenfalls in Aussicht stehen.

* Leipzig, 25. August. Die „Dresd. Presse“ erkennt in ihrer heutigen Nummer als richtig an, was wir über den geringen Umfang der zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei bestehenden Wahlunterschieden in Nummer 236 unseres Blattes bemerkt haben. Es sind eben nur zwei oder drei Bezirke, in denen die Wähler oder zum mindesten ein großer Theil derselben die Wiederwahl der seitberigen, von dem Landeswahlcomité der Fortschrittspartei unterstützten Vertreter nicht wünschen. Wenn aber schließlich die „Dr. Pr.“ unserer weiteren Bemerkung über die freie Entschließung der Wähler entgegentritt und die Frage aufwirft, ob es die Wähler gewesen seien, die in der Leipziger Versammlung gegen die Wiederwahl Wigard's, Heine's u. agitirt hätten, so müssen wir allerdings diese Frage entschieden bejahen. Als in der gedachten Versammlung die betreffenden Bezirke aufgerufen worden, da waren es zum Theil die Delegirten bereits organisirter Wählerkreise

Bekanntmachung, die Michaelismesse 1875 betr.

1) Der officielle Anfang der diesjährigen Leipziger Michaelismesse fällt auf den 27. September;

dieselbe endigt

mit dem 16. October.

2) Während dieser 3 Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bieten. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche vom 20. September an betrieben werden.

3) Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Verkaufsalen in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Michaeliswoche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Verkaufsalen in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

4) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsalens wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.

5) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubniß des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messen betreiben.

6) Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.
Leipzig, am 2. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., dem Nationalfesttag, bleibt die Börse geschlossen.
Leipzig, den 24. August 1875.

Der Börsevorstand.

Fortbildungsschule zu Reudnitz.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß und Nachachtung aller Theilhabenden, daß wir im Interesse einer geordneten Entwicklung der Fortbildungsschule beschlossen haben, Geluche um Dispensation vom Besuche der letzteren nicht zu genehmigen, und verweisen vielmehr auf das von uns erlassene Regulativ, nach welchem, in Uebereinstimmung mit §. 5 des Volksschulgesetzes, Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern die zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule nöthige Zeit einzuräumen haben. Entschuldigungen wegen angeblich notwendiger Sonntagsarbeit sind ein für allemal unstatthaft. Vom Monat September an werden unabweislich die auf ungerathenerlei Versammlung im Schulgesetz vorgesehenen Strafen zur Anwendung kommen.
Reudnitz, 12. August 1875.

Der Schulvorstand.
Bruno Spatig, Vorsitzender.

Die Local-Schulinspektion.
Dir. Dr. Wittstodt.